

Antrag der Fraktion der CDU**Preiskampf im Lebensmittelbereich stärker bekämpfen**

Verschiedene Lebensmittelskandale haben in den vergangenen Jahren unter anderem bewirkt, dass die Verbraucher sensibler mit dem Thema Ernährung umgehen und sich stärker mit Herkunft, Produktionsverfahren und Inhaltsstoffen von Lebensmitteln beschäftigen. Neben verlässlichen Produzenten und Erzeugern, mündigen und aufgeklärten Verbrauchern und transparenten und verständlichen Kennzeichnungen kommt der Lebensmittelkontrolle eine wichtige Aufgabe bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und Qualität zu.

Ein weiterer, oftmals unterschätzter Baustein für mehr Lebensmittelsicherheit ist der Preis der angebotenen Waren. Gerade im deutschen Lebensmittelhandel, mit seinen marktbeherrschenden Lebensmittel-Discountern, hat es in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Preiskampf gegeben. Über den Preis wird zum einen eine Wertschätzung gegenüber dem Produkt zum Ausdruck gebracht, zum anderen aber gerade bei Lebensmitteln die Art der Produktion und der Einsatz und die Qualität von Zutaten mitentschieden. Eine verantwortungsvollere Produktion von Lebensmitteln setzt daher faire Preise für die Erzeuger voraus.

Nach den Gammelfleischskandalen im Jahr 2006 hat die Verbraucherschutzministerkonferenz zur Qualitätssteigerung von Lebensmitteln viele wichtige Weichen gestellt. Dazu zählt zum Beispiel die Möglichkeit, Namen von Unternehmen zu nennen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. An vielen Stellen handelt es sich jedoch nur um Absichtserklärungen. So heißt es im Beschluss vom 7. September 2006 unter Punkt 9: Um Dumping-Preise zu verhindern, soll geprüft werden, wie im Kartellrecht wirksam geregelt werden kann, dass Ware grundsätzlich nicht unter dem Einstandspreis verkauft werden darf.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen regelt in § 20 Absatz 3, dass Unternehmen Lebensmittel nicht unter Einstandspreis anbieten dürfen. Der Einstandspreis wird vom Bundeskartellamt als Listenpreis des Lieferanten abzüglich aller preiswirksamen Konditionen berechnet. Ausnahmen gelten nur für solche Fälle in denen der Verderb der Ware droht oder Lebensmittel kostenlos an Tafeln abgegeben werden. Diese strenge Regelung für Lebensmittel gilt jedoch nur noch befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Dumping-Preise können Lebensmittelskandalen Vorschub leisten. Es müssen daher wirksamere Kontrollen durchgeführt werden, damit Lebensmittel nicht unter Einstandspreis verkauft werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der § 20 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen über den 31. Dezember 2017 hinaus unbefristet Geltung erlangt.
2. sicherzustellen, dass im Land Bremen regelmäßig allgemeine, anlassunabhängige Kontrollen bezüglich des Einstandspreises bei Lebensmitteln durchgeführt werden.

3. zu prüfen, wie die Beschlüsse der Verbraucherministerkonferenz vom 7. September 2006 im Land Bremen besser umgesetzt werden können.
4. der Bürgerschaft (Landtag) hierüber innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Frank Imhoff, Susanne Grobien, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU